



# Stellungnahme

## zum Antrag Nr. AT/0124/2024

Vorlage: <b>ST/0103/2024</b>		Datum: 29.09.2024	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.1/Sb	
<b>Betreff:</b> <b>Stellungnahme zum Antrag der FDP-Ratsfraktion "Feierabendparken"</b>			
Gremienweg:			
30.10.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

### Stellungnahme:

Im Sinne des Antragsanliegens steht die Verwaltung bereits in Kontakt mit einigen Eigentümern oder Pächtern von Supermarktparkplätzen bezüglich der „Feierabend-Öffnung“, insbesondere für die Bewohnerschaft der Stadtviertel. Für einzelne Behörden-Parkplätze von Bund und Land gibt es schon seit ca. 2010 entsprechende Regelungen.

Neue technische Bewirtschaftungssysteme eröffnen mittlerweile Nutzungspotentiale, die zuvor nicht in Betracht gekommen sind (aus Bedenken wegen Ausdehnung nächtlicher Parkvorgänge auf die Ladenöffnungs- bzw. Dienstzeit). Obwohl die Stadt in Kontakt mit Bewirtschaftungsfirmen steht, kann und wird selbst keine Regelungen für fremde Grundstücke treffen. Dennoch gibt sie in Einzelfällen diesbezügliche Impulse, wo und soweit Bedarf zugunsten des Allgemeinwohls besteht. Dies betrifft Bereiche, in denen der öffentliche Straßenraum einen hohen Pkw-Parkdruck aufweist und hinsichtlich anderer Nutzungsansprüche nachhaltig weiterentwickelt werden soll (z.B. Herstellung von Radverkehrsanlagen oder Begrünungsmaßnahmen zur Klimaanpassung etc.). Dabei geht es – unter Wahrung der Zielstellung des Verkehrsentwicklungsplans – um Verlagerungen, nicht um zusätzliche Pkw-Abstellflächen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Keine

### Beschlussempfehlung:

Der Antrag hat sich erledigt, da sich das Antragsanliegen im Grundsatz in der Verwirklichung befindet.